

**Sitzungsvorlage Nr. IX/635
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Rat

29.05.2018

Betreff: 3. Änderung der Satzung für den Schulzweckverband Legden
Rosendahl

FB/Az.: I/261.00

Produkt: 13/03.002 Sekundarschule

Bezug: ohne

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: keine

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Rosendahl befürwortet die Planung, ab dem neuen Schuljahr 2018/19 abweichend von der bisherigen Praxis nicht nur die Jahrgänge 5 und 6, sondern auch zusätzlich den 7. Jahrgang am Standort Legden zu beschulen.
 2. Der Rat der Gemeinde Rosendahl stimmt der Satzungsänderung, wie sie in der Anlage II der Sitzungsvorlage IX/635 dargestellt ist, zu.
-

Sachverhalt:

I. Aktuelle Entwicklung an der Sekundarschule Legden Rosendahl

Es wird Bezug genommen auf den Sachstandsbericht des Direktors der Sekundarschule Legden Rosendahl, Herrn Axel Barkowsky, in der Zweckverbandssitzung am 11. April 2018. In seinem Bericht gab er eine Einschätzung der Anmeldesituation zum Schuljahr 2018/19 und zu den zukünftigen Entwicklungschancen der Sekundarschule ab.

Die aktuelle Anmeldezahl (Stand 09.03.2018) beläuft sich auf 46 Schülerinnen und Schüler aus Legden und Rosendahl mit der Folge, dass - wie bereits im Vorjahr - nicht drei, sondern nur zwei Eingangsklassen gebildet werden. Trotz ursprünglicher Genehmigung als dreizügige Schule wurden seitens der Bezirksregierung die Unterschreitung der Mindestanmeldezahl von 60 und die Reduzierung auf zwei Eingangsklassen im Schuljahr 2017/18 für zulässig erklärt, um auf diese Weise das Überleben kleinerer Schulstandorte zu gewährleisten. Zwischenzeitlich ist es auf Betreiben der Landesregierung NRW möglich geworden, eine Sekundarschule als letzte an einem Standort verbliebene weiterführende Schulform nur noch zweizügig bei einer geforderten Schülerzahl im Jahrgang 5 von 40 zu führen.

Es ist vor dem Hintergrund der Entwicklungen in der Schullandschaft rund um Rosendahl und Legden (Situation in Ahaus, Billerbeck/Havixbeck, Coesfeld) davon auszugehen, dass die Sekundarschule Legden Rosendahl dauerhaft als zweizügige Schule zu führen ist.

II. Änderung der Beschulung der Jahrgänge an den beiden Standorten

Schuldirektor Barkowsky hat in der vg. Zweckverbandssitzung nach zuvor erfolgter inhaltlicher Abstimmung mit den Bürgermeistern der beteiligten Kommunen Legden Rosendahl vorgeschlagen, aufgrund organisatorischer und pädagogischer Erwägungen ab dem neuen Schuljahr 2018/19 abweichend von der bisherigen Praxis nicht nur die Jahrgänge 5 und 6, sondern auch zusätzlich den 7. Jahrgang am Standort Legden zu beschulen.

Folgende Gründe für eine Änderung werden angeführt:

- Ein Schulstandort mit nur noch vier verbleibenden Klassen in Legden wäre - bezogen auf das Fachpersonal, die Stunden- und Fächerverteilung, den Nachmittagsunterricht, die Aufsichten und den Vertretungsunterricht - nicht zu organisieren.
- Die Notwendigkeit des Pendelns von Lehr- und Fachpersonal würde ohne eine Änderung der Beschulung enorm steigen.
- Die Schülerinnen und Schüler würden sich im Falle einer Änderung der Beschulung auf beide Standorte ausgewogener verteilen (statt 90 in Legden und 330 in Osterwick) und es entstünden langfristig gleichberechtigte Standorte.
- Eine Änderung der Beschulung führt zu einer personellen und räumlichen Entlastung des Standortes in Osterwick.
- Ein Verschieben des Standortwechsels auf den Zeitpunkt nach dem 7. Schuljahr ist pädagogisch sinnvoller, da die bis zum Ende der 6. Klasse zu treffenden Entscheidungen (Kurswahl, sonderpädagogische Förderung) durch dasselbe Lehrpersonal überprüft werden können.
- Die Einteilung in die Jahrgangsböcke 5-7 und 8-10 entspricht - anders als bei der in diesem Jahr auslaufenden Verbundschule - dem Aufbau der Abteilungen der Sekundarschule.

Verwaltungsseitig wird der Vorschlag von Legden und Rosendahl befürwortet.

Es wird daher empfohlen, diese Änderung der Beschulung des 7. Jahrganges vorzunehmen, zumal auch bei einem nicht ganz auszuschließenden Zurückgehen auf eine Dreizügigkeit der Sekundarschule aufgrund vorhandener Raumreserven keine räumlichen Engpässe auftreten dürften. Es wird angestrebt, die Änderung bereits zum Schuljahr 2018/19 umzusetzen.

III. Notwendigkeit einer Satzungsänderung

Eine Änderung der Jahrgangsbeschulung an den beiden Standorten erfordert eine Anpassung des § 4 Abs. 2 der Satzung des Schulzweckverbandes. Im Zuge dieser Anpassung bietet es sich an, weitere notwendige redaktionelle Aktualisierungen vorzunehmen.

IV. Zuständigkeit und weitere Vorgehensweise

Gemäß § 20 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Buchst. g) der derzeit gültigen Satzung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl obliegt der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes die Entscheidung über Änderungen der Zweckverbandssatzung. Ein entsprechender Beschluss ist mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl zu fassen. Eine entsprechende Sitzung der Verbandsversammlung ist noch vor den Sommerferien 2018 zu terminieren.

Eine Satzungsänderung bedarf nicht der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Sie ist der Bezirksregierung Münster nur anzuzeigen. Der Entwurf der Satzungsänderung wurde dem Kreis Coesfeld vorab im Rahmen der Beteiligung zur rechtlichen Prüfung vorgelegt.

Der Rat der Gemeinde Rosendahl kann im Vorfeld der Sitzung der Verbandsversammlung diese Satzungsänderung vorberaten und soll insoweit ein richtungsweisendes Votum abgeben. Eine entsprechende Beratung ist ggf. auch im Rat der Gemeinde Legden vorgesehen, könnte dort jedoch nur im Rahmen einer zu terminierenden Sondersitzung erörtert werden. Lt. Rückmeldung durch den Legdener Bürgermeister Friedhelm Kleweken besteht in Legden fraktionsübergreifend Konsens hinsichtlich der Frage der Beschulung des 7. Jahrgangs am Standort Legden ab dem Schuljahr 2018/19. Aus diesem Grund wird voraussichtlich auf eine Vorabberatung im Legdener Gemeinderat verzichtet.

Zur Verdeutlichung der Änderungsbedarfe ist der Sitzungsvorlage zum einen eine Synopse der alten und der geplanten neuen Fassung als **Anlage I** sowie der Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Satzung des Schulzweckverbandes als **Anlage II** beigefügt.

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Synopse zur 3. Änderungssatzung
Anlage II - Entwurf der 3. Änderungssatzung

